



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2019

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 2/2019

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Mittwoch, dem 26. Juni 2019 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Daniela Kofler Gerald Winkler Werner Gritschacher Martina Lagner Herbert Leitner Wilfried Schabus Anika Strauß Gert Tschabuschnig Christian Lackner Hubert Supersberger
	Ersatzmitglieder:	Josef Moser Dr. Willibald Neuherz Frieda Steiner Walter Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe sind entschuldigt:
Staber Claudia und Raimund Edlinger

wegen dienstlicher Verhinderung sind entschuldigt:
Vbgm. Gernot Oberzaucher und Mario Rödiger

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen persönlicher Gründe sind Staber Claudia und Raimund Edlinger entschuldigt und wegen dienstlicher Verhinderung sind Vbgm. Gernot Oberzaucher und Mario Rödiger entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Josef Moser, Dr. Willibald Neuherz, Frieda Steiner und Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Bürgermeister Haller berichtet, dass Finanzverwalter Christian Schöndorfer gebeten hat, dem Gemeinderat die wichtigsten Änderungen betreffend der Umstellung der Gemeindesoftware vorstellen zu dürfen.

Anhand von Präsentationsfolien werden die wichtigsten Änderungen unserer neuen Software „Georg“, die ab 15. Juli 2019 in Betrieb genommen wird, geschildert. Auftretende Fragen werden von ihm beantwortet. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Christian Schöndorfer für seinen Vortrag.

Dem Vorsitzenden werden zwei selbstständige Anträge überreicht.

Da keine mündlichen Anfragen vorliegen, findet keine Fragestunde statt.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 18.06.2019 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 28.03.2019, Nr. 1/2019
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2019
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 12.06.2019
4. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2019
5. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2023
6. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
 - a) Dorffest 2019
 - b) Blumenschmuck 2019
7. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt - Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten
8. Übernahme der EZ 324, KG 75202 Ferndorf ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf
9. Änderung Flächenwidmungsplan
10. Photovoltaikanlage Kläranlage Ferndorf - Abschluss eines Förderungsvertrages
11. Erhöhung Benützungsg Gebühr Vakuumverpackungsmaschine je kleinem Sack und je mittlerem Sack
12. Verwendung neuer Mietverträge
13. Werkskapelle Ferndorf - Ansuchen um Unterstützung
14. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf
15. Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünspan - Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2020 - 2022

16. selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Mario Rödiger, GR Anika Strauss, GR Gert Tschabuschnig, GR Frieda Steiner
 - a) Aufnahme eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung
 - b) Einführung von Straßenbezeichnungen
 17. „Generalsanierung VS - Adaptierung Kindergarten“ - Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes
 18. Dr. Harald Perz - Bestellung zum Totenbeschau-Stellvertreter
 19. Straßensanierung/Entwässerung der Sonnwiesen Straße 10
 20. Straßensanierung Begleitwege
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
 21. Finanzierungsplan für die Sanierung der Wohnung der Wohnung Ferndorf 133/1 (Untergeschoß) des Wohnhauses Ferndorf 133
 22. II. Nachtragsvoranschlag 2019
 23. Abschluss Betreuungsvertrag freie Seeeingänge mit dem Land Kärnten
 24. Abschluss Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds
- Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder GV Ing. Kastner Harald, GR Schabus Wilfried, GR Strauss Anika, GR Tschabuschnig Gert, GR Lackner Christian, GR Steiner Frieda und GR Moser Walter - Verlesung und Zuweisung

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 28.03.2019, Nr. 1/2019

Die Niederschrift Nr. 01/2019, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Vbgm. Peter Moser und Vbgm. Gernot Oberzaucher.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2019 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Ing. Harald Kastner und Wilfried Schabus zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 12.06.2019

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn Schabus Wilfried. Dieser gibt bekannt, dass der Kontrollausschuss am 12.06.2019 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von EUR 1.366.787,89. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 12.06.2019 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters wurde die gesamte ordentliche, außerordentliche und durchlaufende Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 18.03.2019 bis einschließlich 12.06.2019 stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2019

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
einen weiteren Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2019 wie folgt aufzuteilen:

Vorhaben:	Betrag in EUR
-----------	---------------

Ordentlicher Haushalt

Beleuchtungskörper Sonnwiesen Straße 1	EUR 7.000,00
--	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Generalsanierung VS - Adaptierung Kindergarten	EUR 40.700,00
Straßensanierung Begleitwege	EUR 21.000,00

SUMME	EUR 68.700,00
--------------	----------------------

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 13.700,00, der in nächsten GR-Sitzung zu vergeben sein wird.

5. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2023

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2023 entsprechend der Beilage Nr. 1 zu dieser Niederschrift festzustellen. (Beilage Nr. 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

6. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

a) Dorffest 2019

Auf Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g
das Dorffest am Samstag, dem 10.08.2019, durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

b) Blumenschmuck 2019

Auf Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g
den Blumenschmuckwettbewerb in alt bewährter Form, ab einer Teilnehmerzahl von ca. 13 Personen, durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

7. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt – Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeit ab 1.09.2019 mit nachstehender Verordnung wie folgt neu festzusetzen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 26.06.2019, Zahl: 720/1/2019, über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 71/2018, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, und § 3 Abs. 3 der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl.Nr. 69/2008, wird verordnet:

§ 1

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten gemäß § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. September 2008, Zahl: 11-ALL-26/12-2008, über die Organisation der Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten, Falltieren, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), sind folgende Gebühren zu leisten:

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 SRM, tote Tiere gem. Kat 1

je 1000 Kilogramm ... Euro 390,50

Kategorie 2 Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2

je 1000 Kilogramm ... Euro 254,10

Kategorie 3 Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)-

je 1000 Kilogramm ... Euro 145,20

§ 2

Abgabenschuldner sind die Erzeuger und Verwahrer ablieferungspflichtiger Gegenstände. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der kommunalen Sammelstelle zu entrichten.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. September 2019 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05.07. 2018, Zahl: 720/1/2018, außer Kraft.

8. Übernahme der EZ 324, KG 75202 Ferndorf ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Einlagezahl 324, KG 75202 Ferndorf mit den Grundstücksnummern 2403 und 1464/1 kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf - in die Widmung zum Gemeingebrauch - zu übernehmen, und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 26.06.2019 mit welcher die EZ 324, KG 75202 Ferndorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf übernommen wird.

Gemäß §§2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

Die Einlagezahl 324, KG 75202 Ferndorf mit den Grundstücksnummern 2403 und 1464/1 wird kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf - in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Abtretungsvertrag (Beilage Nr. 2) abzuschließen, die Kosten für diesen Vertrag zu übernehmen, sowie für allfällige weitere Gebühren, die bei der Abwicklung anfallen, aufzukommen.

9. Änderung Flächenwidmungsplan

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die vorstehenden Umwidmungsanträge wie folgt zu behandeln:

Umwidmungspunkt 1/2018:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der ASFINAG Service GmbH und der Wildbach- und Lawinenverbauung;

Die gegenständliche Stellplatzüberdachung soll den Bewohnern der im Nahbereich sich befindlichen Ferienhäuser dienen und wird mit der „Grünlandwidmung Carport“ widmungsgemäß erfasst. Das Flächenausmaß wird auf das Notwendigste beschränkt. Somit bleibt der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes - insbesondere im Hinblick auf die angrenzenden Waldflächen - gewahrt (siehe auch positive Stellungnahme der Forstbehörde vom 27.05.2018). Weiters entspricht das Widmungsgesuch hinsichtlich Lage und definierter spezifischer Nutzung den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Umwidmungspunkt 2/2018:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der ASFINAG Service GmbH und der Wildbach- und Lawinenverbauung;

Es handelt sich um eine geringfügige, nicht raumrelevante Widmungsarrondierung im Zusammenhang mit der erfolgten grundbücherlichen Übernahme der Teilfläche in das Grundstück 82/4, KG Ferndorf, gemäß Vermessungsplan DI Humitsch vom 09.03.2017. Eine positive Stellungnahme seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 - Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit der naheliegenden Flussgefahrenzone der Drau liegt vor.

Umwidmungspunkt 3a/2018:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Wildbach- und Lawinenverbauung;

Bei diesem Widmungspunkt handelt es sich um eine Widmungskorrektur bzw. nicht raumrelevante Widmungsverlagerung auf Grundlage des Vermessungsplanes DI Worsche vom 15.01.2018. Diese erscheint aus morphologischen Gründen durchaus sinnvoll und entspricht den raumordnungsfachlichen Intentionen.

Umwidmungspunkt 3b/2018:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Wildbach- und Lawinenverbauung;

Bei diesem Widmungspunkt handelt es sich um eine Widmungskorrektur bzw. nicht raumrelevante Widmungsverlagerung auf Grundlage des Vermessungsplanes DI Worsche vom 15.01.2018. Diese erscheint aus morphologischen Gründen durchaus sinnvoll und entspricht den raumordnungsfachlichen Intentionen.

Umwidmungspunkt 4/2018:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Wildbach- und Lawinenverbauung;

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der gegenständlichen landwirtschaftlichen Hofstelle sind die Errichtung einer Wagenhütte und eines gedeckten Hackschnitzzellagers vorgesehen. Die Erweiterung der Hofstellenwidmung in östliche Richtung wird beschränkt auf die bestehende Rodungsfläche und entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es liegen keine negativen Auswirkungen auf die bestehenden Betriebsabläufe und die umgebenden Nutzungen vor.

10. Photovoltaikanlage Kläranlage Ferndorf - Abschluss eines Förderungsvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

nachstehende Annahmeerklärung abzugeben:

LE 14-20

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Gemeinde Ferndorf, GKZ 20710** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 16.04.2019, GZ B960556, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt KEM-PV - Ferndorf (K, Villach Land) - Kläranlage.

Weiters wird bestätigt,

- dass für die erzeugte elektrische Energie aus der geförderten Anlage keine Ökostrom-Tarifförderung bzw. keine weitere Bundesförderung in Anspruch genommen wird.
- dass das o.g. Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 Artikel 2 Nr. 18 ist.

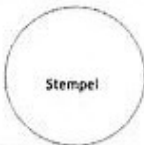
Ort

Datum

Unterschrift des Förderungsnehmers

NAME und FUNKTION der unterzeichnenden Person in
BLOCKBUCHSTABEN

Bestätigung (durch Gemeindeamt oder Kreditinstitut) oder Beglaubigung (durch Gericht oder Notar) der Vertretungsbefugnis und Echtheit der Unterschriften:

	_____ am _____

Übermitteln Sie die unterfertigte Annahmeerklärung bitte per Onlineplattform. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:
<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kuae&pid=0166f182281c28f0e812dbd9590083f1788de3d1692fb67199e8c3c9a4705ba3>

11. Erhöhung Benützungsgebühr Vakuumverpackungsmaschine je kleinem Sack und je mittlerem Sack

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Benützungsgebühr Vakuumverpackungsmaschine je kleinem Sack von 0,30 Euro auf 0,50 Euro zu erhöhen und die Benützungsgebühr Vakuumverpackungsmaschine je mittlerem Sack von 0,50 Euro auf 0,70 Euro.

12. Verwendung neuer Mietverträge

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für die Vermietung von Wohnräumlichkeiten zukünftig nur mehr den neuen Mustermietvertrag (Beilage Nr. 4) zu verwenden.

13. Werkskapelle Ferndorf – Ansuchen um Unterstützung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

der Werkskapelle Ferndorf eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 2.500,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/322000/757000 und muss im II. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt werden.

14. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Herrn Albert Angerer für seinen ADEG-Markt in Ferndorf eine Betreiberunterstützung in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/782000/755000 und muss im II. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt werden.

15. Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünspan – Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2020 – 2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Werner Gritschacher, GR Martina Lager, GR Herbert Leitner, GR Josef Moser, GR Dr. Willibald Neuherz, GV Ing. Harald Kastner, GR Gert Tschabuschnig, GR Frieda Steiner, GR Walter Moser und GR Hubert Supersberger gegen die Stimmen von GR Wilfried Schabus, GR Anika Strauss und GR Christian Lackner, daher mit

16 g e g e n 3 S t i m m e n

der Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünspan, für die Jahre 2020 bis 2022 wiederum eine jährliche Subvention in Höhe von EUR 1,00 pro Einwohner laut jeweils aktueller Einwohnerzahl zu gewähren.

Die Bedeckung ist im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

16. selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Mario Rödiger, GR Anika Strauss, GR Gert Tschabuschnig, GR Frieda Steiner

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführte selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Mario Rödiger, GR Anika Strauss, GR Gert Tschabuschnig und GR Frieda Steiner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden sind:

a) Aufnahme eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:
Aufnahme eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung

Nachdem die Gemeinde Ferndorf erfolgreich Lehrlinge ausgebildet hat, sind wir der Meinung, dass wir weiterhin die Möglichkeit einer Lehrstelle im Bereich der Gemeindeverwaltung für Ferndorfer Jugendliche anbieten sollen. Es ist wichtig im öffentlichen Bereich Lehrlinge auszubilden.

Aus diesem Grund stellen die Freiheitlichen Gemeindevorstande folgenden Antrag:

Die Gemeinde Ferndorf möge wieder eine Lehrstelle im Verwaltungsbereich für eine(n) Ferndorfer Jugendliche(n) ausschreiben.
Die Unterzeichner ersuchen um Annahme dieses Antrages.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
dem vorliegenden selbstständigen Antrag zuzustimmen in naher Zukunft einen Lehrplatz in der Gemeinde Ferndorf auszuschreiben.

b) Einführung von Straßenbezeichnungen

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:
Einführung von Straßenbezeichnungen

Der Vorschlag die Einführung von Straßenbezeichnungen ist eine mindestens 10 Jahre alte Forderung der Freiheitlichen und Unabhängigen in Ferndorf. Diese blieb aber von der alten Gemeindeführung ungehört.
Nun wurde dieses Thema von uns bei der letzten GV-Sitzung wieder angesprochen und stellen nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einführung von Straßenbezeichnungen bzw. Straßennamen beschließen, um vor allem in Notfällen (Rettungs-, Feuerwehreinsätze, etc.) die Sicherheit zu erhöhen. Auch dient diese Maßnahme zur besseren örtlichen Orientierung.

Die Unterzeichner ersuchen um Annahme dieses Antrages“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag vorerst zurückzustellen und in Evidenz zu halten.

**17. „Generalsanierung VS - Adaptierung Kindergarten“ -
Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes**

Nunmehr ergibt sich nachstehender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in Euro Beträgen					
Reine Baukosten	3.088.200		1.920.900	559.200	368.000	240.100	
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren							
Grunderwerbskosten							
Planungsleistungen	339.200	70.000	269.200				
Maschinen/masch.Anlagen							
Fahrzeug							
Gesamtkosten	3.427.400	70.000	2.190.100	559.200	368.000	240.100	

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in Euro Beträgen					
Vermögensveräußerungen							
Sonderrücklagen (Entnahmen)							
Schuldaufnahmen (Darlehen)							
Kommunalkredit							
Landeszuschüsse/ -beiträge	1.710.000		1.500.000	210.000			
Bedarfszuweisungsmittel	1.087.900	70.000	260.000	349.200	368.000		40.700
Zuschüsse (Beiträge) Dritter							
Sonstige Einnahmen	110.100					110.100	
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)							
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	519.400		430.100				89.300
Gesamtsummen	3.427.400	70.000	2.190.100	559.200	368.000	110.100	130.000

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

dem Kärntner Schulbaufonds eine Summe von EUR 340.000,00 zurückzuzahlen und den Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Generalsanierung VS – Adaptierung Kindergarten“ wie vorstehend angeführt, abzuändern und mit einer Gesamtsumme von EUR 3.427.400,00 zu genehmigen.

18. Dr. Harald Perz – Bestellung zum Totenbeschau-Stellvertreter

Aufgrund des Ausscheidens des Totenbeschau-Stellvertreters Dr. Gert Wiegele beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

Herrn Dr. Harald Perz, Dorfplatz 1a, 9721 Weißenstein, mit Wirkung vom 01. Juli 2019 zum Totenbeschau-Stellvertreter für das gesamte Gemeindegebiet von Ferndorf zu bestellen.

19. Straßensanierung/Entwässerung der Sonnwiesen Straße 10

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit der Straßensanierung/Entwässerung der Sonnwiesen Straße 10 laut Angebot vom 13.06.2019 zu einem Preis von ca. EUR 10.173,94 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über das ao. Vorhaben „Straßensanierungen Gemeindegebiet“ und ist gewährleistet.

20. Straßensanierung Begleitwege

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Begleitwege belaufen sich auf ca. EUR 20.891,28 brutto.

Finanzierungsplan:

Die Gesamtkosten von ca. EUR 20.891,28 sollen wie folgt bedeckt werden.

Bedarfszuweisung: EUR 21.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Straßensanierung Begleitwege in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit der Straßensanierung Begleitwege laut Angebot vom 13.06.2019 (Beilage Nr. 6) zu einem Preis von ca. EUR 20.891,28 zu beauftragen.

21. Finanzierungsplan für die Sanierung der Wohnung Ferndorf 133/1 (Untergeschoß) des Wohnhauses Ferndorf 133

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dass das Wohnhaus Ferndorf 49 dem Wohnhaus Ferndorf 133 ein inneres Darlehen in Höhe von max. EUR 30.000,00 für die Sanierung der Wohnung Ferndorf 133/1 (Untergeschoß) gewährt. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 5 Jahren mit einer jährlichen Rückzahlungsrate von EUR 6.000,00 zuzüglich eines marktüblichen Zinssatzes. Die Bedeckung erfolgt mit den Mieterlösen des Wohnhauses Ferndorf 133. Sollten sich die Gesamtkosten der Wohnungssanierung verringern, wird die Höhe des inneren Darlehens und die jährliche Rückzahlungsrate entsprechend angepasst. Somit ergibt sich nachstehender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	30.000	30.000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Begleitinstalltionen				-	-	-
Infrastrukturerneuerungen		-		-	-	-
Beschilderung und Sonstiges		-		-	-	-
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	30.000	30.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahme (inneres Darlehen)	30.000	30.000				
Kommunalkredit						
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel		-		-	-	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Förderungswunsch (BZ adR)			-	-	-	-
Gesamtsummen	30.000	30.000	-	-	-	-

22. II. Nachtragsvoranschlag 2019

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den II. Nachtragsvoranschlag 2019 in der erstellten Form (siehe Beilage Nr. 7) zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 26.06.2019, Zl. 902/2/2019, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2019

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2019 nach der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl: 902/2018, im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Verordnung erhält folgende Fassung (sämtliche Beträge in EUR):

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Voranschlag neu Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.498.300,00	473.300,00	4.971.600,00
Summe der Einnahmen	4.498.300,00	473.300,00	4.971.600,00
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.508.800,00	397.300,00	1.906.100,00
Summe der Einnahmen	1.508.800,00	397.300,00	1.906.100,00
c) GESAMTGEBARUNG			
GESAMTAUSGABEN	6.007.100,00	870.600,00	6.877.700,00
GESAMTEINNAHMEN	6.007.100,00	870.600,00	6.877.700,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

23. Abschluss Betreuungsvertrag freie Seezugänge mit dem Land Kärnten

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Betreuungsvertrag freie Seezugänge (Beilage Nr. 8) mit dem Land Kärnten abzuschließen.

24. Abschluss Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

nachstehende Annahmeerklärung abzugeben:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Kooperationspartner für die „K&E Modellregionen - Unteres Drautal“ erklären die vorbehaltlose Annahme der Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds vom 17.05.2019 für das Projekt „K&E Modellregionen - Unteres Drautal“. Der Klima- und Energiefonds wird vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Es wird ersucht, die Kostenbeteiligung auf nachstehendes Konto zu überweisen:

☐ Die Bankverbindung hat sich nicht verändert. Es wird ersucht, die Kooperationsmittel auf das Konto mit der IBAN AT 69 xxxx xxxx xxxx 2969 zu überweisen:

☐ Die Bankverbindung hat sich verändert. Es wird ersucht, die Kooperationsmittel auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

Startdatum der Umsetzungsphase der Klima- und Energiemodellregion
(TT/MM/JJ): _____

Ort

Datum

Unterschrift Marktgemeinde Paternion

Ort

Datum

Unterschrift Marktgemeinde Weißenstein

BITTE BEACHTEN SIE DIE NÄCHSTE SEITE!

Ort	Datum	Unterschrift Gemeinde Ferndorf
-----	-------	--------------------------------

Ort	Datum	Unterschrift Gemeinde Stockenboi
-----	-------	----------------------------------

Ort	Datum	Unterschrift Gemeinde Fresach
-----	-------	-------------------------------

Übermitteln Sie die unterfertigte Annahmeerklärung bitte per Onlineplattform. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:

<https://www.melnefoerderung.at/weblinks?cluster=kuea&pid=6350848a6f300b3a5cbebcda777dffb50aff5296e713e8abc787e2f8ebc9af7b>

Selbständige Anträge
der Gemeinderatsmitglieder Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus,
Anika Strauß, Gert Tschabuschnig, Lackner Christian, Steiner Frieda
und Walter Moser - Verlesung und Zuweisung

Die von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichten selbständigen Anträge bezüglich

- a) Einführung eines kostengünstigen Jahresticket für Senioren durch das Land Kärnten, gültig für Bahn und Bus
- b) Glanz: Parkanlage mit Kriegerdenkmal

werden vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: